

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	04.09.2018
Ausschuss Soziales und Senioren	06.09.2018
Jugendhilfeausschuss	13.09.2018

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

Interessensbekundungen der Stadt Köln in Projektverbänden mit verschiedenen Trägern des Kölner Hilfesystems für zwei geplante Vorhaben im Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2020

Am 06.07.2018 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die „Förderrichtlinie zur Verbesserung der Lebenssituation von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren, sowie von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen im Rahmen des EHAP“ veröffentlicht.

1. Ziel und Inhalte des EHAP im Sinne der Förderrichtlinie des BMAS

Ziel des EHAP ist es, die akute Lebenssituation von Personen, die besonderen Belastungen oder Benachteiligungen ausgesetzt sind, im Sinne einer Brückenfunktion einen Zugang zu den bestehenden lokalen und/ oder regionalen Angeboten des regulären Regelsystems zu verschaffen und einen Beitrag zur Milderung von sozialen Problemen, die durch Zuwanderung aus EU-Staaten entstanden sind, zu leisten. Ausdrücklich ausgeschlossen ist damit eine Förderung von neuen Integrationsmaßnahmen sowie materiellen oder medizinischen Leistungen. Eine Heranführung der Zielgruppe an den Arbeitsmarkt ist im Rahmen des EHAP ebenfalls nicht vorgesehen. Die Richtlinie beschreibt eine klare Abgrenzung des EHAP zu anderen Fördermöglichkeiten (z.B. Mittel des Europäischen Sozialfonds oder anderen EU-finanzierten Programmen).

Im Rahmen der EHAP-Richtlinie werden Projekte in zwei Einzelzielen gefördert:

- Einzelziel A
Ansprache, (Orientierungs-) Beratung und Begleitung von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren, zu lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten.
- Einzelziel B
Ansprache, (Orientierungs-) Beratung und Begleitung wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen zu lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten.

Dazu sind Projektverbände zwischen Kommunen mit Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder anderen sonstigen Trägern zu schließen. Bei den Trägern sind ein nachweislich guter Zugang zu den jeweiligen Zielgruppen, entsprechende berufliche Qualifikationen der Mitarbeiter*innen sowie eine gute Vernetzung mit den für die jeweiligen Zielgruppen relevanten Einrichtungen und Angeboten erforderlich.

Die Frist für die elektronische Abgabe der Interessensbekundung endete zum 31.07.2018, die rechts-

verbindlich unterschriebene Papierversion musste bis zum 03.08.2018 beim BMAS eingehen. Die Stadt Köln hat sich bereits seit April 2018 mit den neuen Förderbedingungen des 2. EHAP-Förderauftrages, die in einer Fachtagung durch die BgA Wohnungslosenhilfe am 05.04.2018 in Berlin auszugsweise vorgestellt wurden, mit Vertretern der relevanten Fachbereiche beschäftigt und im weiteren Verlauf mit verschiedenen Trägern Gespräche geführt und gemeinsame Konzepte entwickelt. So war die Stadt Köln in der Lage, trotz der extrem kurzen Frist zwei Interessensbekundungen zum Handlungsziel A vorzulegen.

2. Projektvorhaben der Stadt Köln zu den vorgenannten Handlungsfeldern

Eine zwingende Voraussetzung für die EHAP-Förderung ist die Durchführung der geplanten Maßnahmen in einem vertraglich vereinbarten Projektverbund zwischen Kommunen und Trägern. Antragsteller können sowohl die Kommunen als auch die Träger sein.

Die Stadt Köln hat als Antragstellerin zwei Interessensbekundungen zum Einzelziel A eingereicht.

2.1. Projekt zum Einzelziel A

Projektname: ALVENI links vom Rhein (Esperanto = Ankommen)
 Projektverbund: V/5001, Dienststelle Diversity (Antragstellerin Stadt Köln),
 agisra e.V. Köln, Allerweltshaus e.V.,
 Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Ehrenfelder Verein für Arbeit und
 Qualifizierung e.V., LOOKS e.V.

Projekthinhalte:

Aufsuchende Erstberatung, Kontaktaufnahme, Orientierungsberatung und Priorisierung der Handlungsbedarfe, intensive Begleitung, Heranführen an bestehende geschlechter- und altersdifferenzierte Hilfsangebote, Entwicklung von flankierenden niedrigschwelligen Bildungs- und Gruppenangeboten, die den Neuzugewanderten die Inanspruchnahme von Regelangeboten eröffnet und ihnen Perspektiven für eine gelingende Integration aufzeigt und damit die aktuelle Lebenssituation verbessert, Mediation/Konfliktmanagement, Durchführung von Antidiskriminierungsworkshops/ Diversity-Workshops für das Projektpersonal/Angehörige öffentlicher Verwaltungen und/oder Einrichtungen, wie z.B. Kitas, Kommunikation mit der Stadtgesellschaft zur Stabilisierung des sozialen Friedens und Abbau von Diskriminierungsvorbehalten

2.2 Projekt zum Einzelziel A

Projektname: ALVENI rechts vom Rhein (Esperanto = Ankommen)
 Projektverbund: V/5001, Dienststelle Diversity (Antragstellerin Stadt Köln),
 Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Latscho Drom e.V., Lernende Region-
 Netzwerk Köln e.V, Bürgerzentrum Vingst/Vingster Treff e.V.,

Projekthinhalte:

Aufsuchende Erstberatung, Kontaktaufnahme, Orientierungsberatung und Priorisierung der Handlungsbedarfe, intensive Begleitung, Heranführen an bestehende geschlechter- und altersdifferenzierte Hilfsangebote, Entwicklung von flankierenden niedrigschwelligen Bildungs- und Gruppenangeboten, die den Neuzugewanderten die Inanspruchnahme von Regelangeboten eröffnet und ihnen Perspektiven für eine gelingende Integration aufzeigt und damit die aktuelle Lebenssituation verbessert, Mediation/Konfliktmanagement, Durchführung von Antidiskriminierungsworkshops/ Diversity-Workshops für das Projektpersonal/Angehörige öffentlicher Verwaltungen und/oder Einrichtungen, wie z.B. Kitas, Kommunikation mit der Stadtgesellschaft zur Stabilisierung des sozialen Friedens und Abbau von Diskriminierungsvorbehalten

Die zuwendungsfähigen projektbezogenen Gesamtausgaben dürfen bei einer maximalen 2-jährigen Projektlaufzeit die Höhe von 1,0 Mio. Euro nicht überschreiten. Die zur Förderung beantragten Gesamtkosten liegen für das linksrheinische Projekt bei 993.796 €, für das rechtsrheinische Projekt bei

772.000€ für insgesamt zwei Jahre. Die Förderquote liegt beim EHAP bei 95%. Grundsätzlich ist der Eigenanteil in Höhe von 5% in Form von öffentlichen Barmitteln zu erbringen. In der 2. Förderphase kann der Eigenanteil nicht in Form von Personalkosten eingebracht werden. Ebenso kann Personal aus der 1. Förderphase in der 2. Förderrunde nur mit dem Stellenanteil weitergeführt werden, der in der 1. Förderrunde abgerechnet wurde, es sei denn, die Stelle wird aufgestockt. Stammpersonal der Kommune/ der Träger, die bisher nicht über EHAP abgerechnet wurden und künftig im Projekt eingesetzt werden sollen, können ebenfalls nur dann über das Projekt abgerechnet werden, wenn die Stelle um den EHAP-Anteil aufgestockt würde.

Die Stadt Köln führt aktuell das EHAP-Projekt BONVENA, DS Nr. 3921/2015, zum Handlungsschwerpunkt (HSP) 1 und das EHAP-Projekt ZuBeFa, DS Nr. 1609/2016, zum HSP 2 durch. Beide Projekte enden zum 31.12.2018. Durch die Zusammenlegung der ehemaligen HSP 1 (Ansprache, Beratung und Information von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unions-bürgern/-innen im Hinblick auf die Beratungsangebote des regulären Hilfesystems) und 2 (Ansprache, Beratung und Information von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unions-bürgern/-innen und ihren Kindern zu Angeboten der frühen Bildung und der sozialen Betreuung) aus der 1. Förderphase, beziehen sich nun die zwei neuen Projekte auf das neue Einzelziel A (Ansprache, (Orientierungs-)Beratung und Begleitung von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen und deren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren). Die Abgrenzung der beiden Projekte ergibt sich aus der links- bzw. rechtsrheinischen Zuständigkeit für besonders betroffene Stadtbezirke. In beiden Teilen gibt es Stadtbezirke, die besonders stark von Zuwanderung von Unionsbürgern/-innen aus Südosteuropa betroffen sind. Linksrheinisch sind in besonderem Maße die Stadtbezirke Ehrenfeld, Innenstadt, Rodenkirchen betroffen. Rechtsrheinisch sind es die Stadtbezirke Mülheim und Kalk. Alle Träger der beiden Projektverbände wurden aufgrund ihrer langjährigen fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen in der Arbeit mit der benannten Zielgruppe ausgewählt. Sie sind in der Sozial- und Beratungslandschaft fest etabliert. Es ist beabsichtigt, mit bestehenden Projektteams zu arbeiten, da diese neben den erforderlichen Qualifikationen über einen hohen Bekanntheitsgrad bei den Zielgruppen und eine sehr gute Vernetzung in die bestehenden Beratungsstrukturen vor Ort verfügen.

Die beiden Kölner Interessensbekundungen zum Handlungsziel A stehen untereinander in einem inhaltlichen Zusammenhang und darüber hinaus in einem Zusammenhang zu weiteren bestehenden städtischen Programmen bzw. derzeit in Vorbereitung befindlichen Förderanträgen. Hierauf hat die Verwaltung im Rahmen einer gebündelten schriftlichen Abgabe der beiden Interessensbekundungen mit einem Begleitschreiben an das BMAS hingewiesen und die Einbindung der Brückenfunktion der geplanten EHAP-Projekte in die gesamtstädtischen integrierten Handlungsstrategien entsprechend hervorgehoben.

Die Bewertung der Interessensbekundungen bleibt abzuwarten. Bei positiven Antworten des BMAS müssen die förmlichen Projektanträge eingereicht und verbindliche Kooperationsvereinbarungen beigefügt werden. Über die Projektträgerschaft der Stadt Köln und die Finanzierung (kommunaler Eigenanteil) entscheidet abschließend der Rat.

Gez. Dr. Klein i.V. für Dr. Rau